Erteilung SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Wichtige Hinweise zu Ihrer Gewerbemeldung!
Ohne SEPA-Lastschriftmandat kann Ihre Gewerbemeldung nicht abschließend bearbeitet werden! Es ist keine andere Zahlweise möglich (nur bar am Empfang des Einwohnermeldeamtes oder per SEPA-Lastschriftmandat)!

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt Zossen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Zossen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Stadt Zossen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000024095

Zahlungspflichtige/r: _____

Anschrift: _____
_____

Zahler/in (bitte nur eintragen, wenn Zahlungspflichtige/r nicht identisch mit Kontoinhaber/in ist _____
_____
_____

Kontoverbindung Zahler/in

Kreditinstitut: _____
_____

IBAN: ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐
(International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe der BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit „DE“ beginnt.

BIC: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
(Business Identifier Code)

☐ einmalige Zahlung ☐ wiederkehrende Zahlungen

☐ Das Mandat gilt auch für rückständige Forderungen.

Die Abbuchung erfolgt zum festgelegten Fälligkeitstermin.

Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Wichtig!!! Mandat ist nur gültig mit Datum und Unterschrift. Vordruck muss im Original vorliegen.